



ZUKUNFT INTERNET

FORDERUNGEN FÜR EINE ERFOLGREICHE DIGITALPOLITIK



TOP-10-FORDERUNGEN DER INTERNETWIRTSCHAFT ÖSTERREICHS

- **Fairer Wettbewerb** am Breitbandmarkt, keine Ausnutzung marktbeherrschender Positionen
- ein Ministerium für Telekom- und Digitalagenden mit klaren Zuständigkeiten
- **angemessene Normierung** von Gesetzesvorhaben konkret, fundiert für das Notwendige
- Prüfung von Gesetzesinitiativen auf Machbarkeit und Einhaltung der Grundrechtestandards
- **Infrastrukturförderung** wo notwendig, jedenfalls mit Zugang für Dritte zum gebauten Netz
- ob bestehende Sicherheitsstandards für neue Rechtsakte beachten
- Kleinunternehmen **nicht überregulieren** und bei notwendigen Maßnahmen unterstützen
- uneingeschränkte Wahrung der Grundrechte inklusive sicherer Verschlüsselungsstandards
- positive Rahmenbedingungen für KI: Gefahrenminimierung und Innovation fördern
- 200.000 zusätzliche IKT-Spezialist:innen für Österreichs Digitale Dekade bis 2030

INHALTSVERZEICHNIS

TOP-10-FORDERUNGEN DER INTERNETWIRTSCHAFT OSTERREICHS
WETTBEWERB & INFRASTRUKTUR
Sicherstellung des Wettbewerbs am Breitbandmarkt
Überarbeitung der Leitungsrechte im TKG 2021
Chancen im Rahmen des Gigabit Infrastructure Acts nutzen
Zielgerichtete Infrastrukturförderung zur Erreichung der Konnektivitätsziele 2030
Steigerung der Nachfrage nach höheren Bandbreiten
Senken der MwSt auf 10 % für Internetzugangs- und Telefoniedienste
Erleichterungen für Inhouse-Verkabelung
CONTENT & SERVICES
Klares Bekenntnis zur Netzneutralität
Gesetzliche Lösung zur Administration von Netzsperren
Keine überschießende Regulierung
Berücksichtigen der technischen Machbarkeit gesetzlicher Vorgaben
Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen für die Entwicklung Künstlicher Intelligenz
Potenzial der Datenwirtschaft nutzen
SAFETY & SECURITY
SAFETY & SECURITY
Berücksichtigung bestehender Sicherheitsstandards bei der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie
Berücksichtigung bestehender Sicherheitsstandards bei der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie
Berücksichtigung bestehender Sicherheitsstandards bei der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie
Berücksichtigung bestehender Sicherheitsstandards bei der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie
Berücksichtigung bestehender Sicherheitsstandards bei der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie
Berücksichtigung bestehender Sicherheitsstandards bei der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie
Berücksichtigung bestehender Sicherheitsstandards bei der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie
Berücksichtigung bestehender Sicherheitsstandards bei der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie
Berücksichtigung bestehender Sicherheitsstandards bei der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie. 1 Förderung einer kohärenten und zukunftssicheren Cybersicherheitsstrategie 1 Gewährleistung des betrieblichen Kontinuitätsmanagements 1 Wahrung und Förderung von Verschlüsselung 1 Klare Absage an eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung 1 Berücksichtigung nationaler Gegebenheiten bei der Umsetzung der E-Evidence VO 1 IKT-POLITIK 1 Klares Bekenntnis zu Digitalisierung 1 Rückkehr zu prinzipienbasierter Regulierung 1 1
Berücksichtigung bestehender Sicherheitsstandards bei der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie
Berücksichtigung bestehender Sicherheitsstandards bei der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie
Berücksichtigung bestehender Sicherheitsstandards bei der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie. 1 Förderung einer kohärenten und zukunftssicheren Cybersicherheitsstrategie 1 Gewährleistung des betrieblichen Kontinuitätsmanagements 1 Wahrung und Förderung von Verschlüsselung 1 Klare Absage an eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung 1 Berücksichtigung nationaler Gegebenheiten bei der Umsetzung der E-Evidence VO 1 IKT-POLITIK 1 Klares Bekenntnis zu Digitalisierung 1 Rückkehr zu prinzipienbasierter Regulierung 1 Keine nationalen Alleingänge 1 Investitionen in Ausbildung von IKT-Fachkräften 1 Förderung der Digitalkompetenzen 1



EINLEITUNG



Veränderung ist die Konstante unserer Zeit. 2024 fällt in den Wahlgängen auch die Entscheidung über die Zukunft des Internets – in Österreich und in Europa. Wir geben Antworten auf die Frage: Was braucht das Internet in Österreich und der EU?

Rund 230 Mitglieder des Dachverbands der österreichischen Internetwirtschaft haben in den vergangenen Monaten erarbeitet, was es braucht, um die kommenden Herausforderungen zu bewältigen und die Chancen für unsere Zukunft zu nutzen. Wir bekennen uns zum fairen Wettbewerb: Dieser liefert für Konsument:innen die besten Produkte, sorgt für günstige Preise und garantiert Fortschritt und Innovation. Fairer Wettbewerb braucht auch Regulierung, die eingreift, wo Marktungleichgewichte diesen verzerren, ohne dabei zum Bremsklotz zu werden.

Die gegebenen Chancen, neuen Ideen und Möglichkeiten werden unsere Mitglieder gerne nutzen und die Wirtschaft im Land und in Europa weiter mit ihren Innovationen und Lösungen beleben. Künstliche Intelligenz steht als Chance mit Potenzial für mehr Produktivität in der Wissenschaft, Forschung und Industrie aber auch beispielsweise in der täglichen Anwendung z. B. für medizinische Diagnoseunterstützung. Dieses Potenzial lässt sich nur mit der geeigneten Infrastruktur heben und braucht auch die angemessene Möglichkeit, Daten als Basis für diese Lösungen zu nutzen.

Die notwendige Infrastruktur schafft eine ambitionierte Umsetzung des Gigabit Infrastructure Act in nationales Recht, welche die Chancen des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen erlaubt. Informationstechnologie entscheidet über Erfolg und Misserfolg einer modernen Volkswirt-



schaft, ist aber auch Grundbedürfnis aller Bürger:innen, deshalb schlagen wir insbesondere für Internetanschlüsse einen reduzierten Mehrwertsteuer-Satz von 10 % vor.

Um im globalen Wettbewerb strategische Technologien in Europa und Österreich zu entwickeln, werden Förderschienen benötigt. Der Erfolg des "Silicon Alps Cluster" u. a. mit der Entwicklung von 6G-Mobilfunktechnik in Österreich zeigt, dass Ingenieurleistung aus Österreich international weiter gefragt ist. Unsere Branche bekennt sich zu ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, unsere Forderungen zur Sicherheit und Freiheit des Internets stehen für diese Verantwortung: Die Prinzipien des Rechtsstaats müssen online genauso gelten wie offline. Die Rechtsdurchsetzung ist dabei ebenso wichtig, wie sie an die Achtung der Grundrechte gebunden sein muss, denn der freie Austausch von Gedanken und die Wahrung von Personen- und Datenschutzrechten sind die Basis einer freien Gesellschaft, online und offline.

Wir freuen uns, das vorliegende Papier als Beitrag zu den kommenden Wahlen und anschließenden Regierungsbildungen im Sinne des Internets der Zukunft in Österreich zu präsentieren.

Harald Kapper Präsident

Stefan Ebenberger Generalsekretär

WETTBEWERB & INFRASTRUKTUR

SICHERSTELLUNG DES WETTBEWERBS AM BREITBANDMARKT

Nach der Öffnung der Telekommunikationsmärkte vor über 25 Jahren hat der Wettbewerb am Breitbandmarkt für eine Vielfalt an Diensteanbietern und Netzbetreibern gesorgt, wodurch auf die Bedürfnisse aller Kund:innen eingegangen werden konnte, bei gleichzeitig leistbaren Preisen. Diese Errungenschaften werden zuletzt jedoch dem kurzfristigen Erreichen der Konnektivitätsziele untergeordnet, wodurch der Wettbewerb auf Infrastruktur- und Diensteebene gefährdet wird. Dies zeigt sowohl die Deregulierung des Vorleistungsmarkts für Festnetzzugänge auf nationaler Ebene und spiegelt sich auch in aktuellen Ankündigungen der EU-Kommission zur Förderung eines europäischen Binnenmarkts für Internet- und Telefoniedienste wider.

WIR FORDERN DAHER:

- eine sorgfältige Re-Evaluierung des Vorleistungsmarktes für den an festen Standorten lokal bereitgestellten Zugang, um zu verhindern, dass marktbeherrschende Unternehmen ihre Position zum Nachteil des Markts ausnutzen können:
- dass die Schaffung von Investitionsanreizen nicht auf Kosten des Wettbewerbs auf Infrastruktur- sowie Diensteebene geht;
- dass auf EU-Ebene die Förderung eines europäischen Binnenmarkts für Telefonie- und Internetzugangsdienste nicht zu Lasten österreichischer Anbieter geht, sondern der Breitbandmarkt auch für lokale Anbieter weiterhin attraktiv gestaltet wird.

ÜBERARBEITUNG DER LEITUNGSRECHTE IM TKG 2021

Im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zum TKG 2021 wurde die Chance verpasst, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um Netzbetreiber im Infrastrukturausbau zu unterstützen und damit die im Kollektivinteresse gelegene österreichweite Versorgung mit gigabitfähiger Breitbandinfrastruktur tatsächlich sicherzustellen. Im Gegenteil, leider haben sich am Ende die Partikularinteressen einiger weniger Grundeigentümer:innen durchgesetzt und die Leitungsrechte der Netzbetreiber wurden zum Teil sogar weiter eingeschränkt. Auch die Wertminderungsrichtsätze zur Bestimmung der Abgeltung, die Grundeigentümer:innen im Gegenzug für die Ausübung der Leitungsrechte angeboten wird, wurden in kurzen Abständen wiederholt drastisch erhöht und die Kosten für den Breitbandausbau damit weiter künstlich in die Höhe getrieben. Erschwerend kommt hinzu, dass in streitigen Verfahren vor der Regulierungsbehörde, etwa zur Durchsetzung eines Leitungs- oder Mitbenutzungsrechts, die gesetzlich vorgesehenen maximalen Verfahrensdauern häufig nicht eingehalten werden.

WIR FORDERN DAHER:

- dass die im Rahmen des TKG 2021 vorgenommenen Verschlechterungen, etwa die verschuldensunabhängige Haftung für Folgeschäden durch den Netzausbau (z. B. Flurschäden) oder die hohen Anforderungen an die Erstellung einer Planskizze, zurückgenommen werden;
- eine Anpassung der Wertminderungs-Richtsätze nach unten und damit eine Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt;
- dass die Regulierungsbehörde durch interne Umschichtungen ausreichend personelle Ressourcen bereitstellt, um die gesetzlichen Verfahrensdauern in streitigen Verfahren einzuhalten;
- stärkere Berücksichtigung des öffentlichen Interesses bei Genehmigungen von Standort- und Leitungsrechten.

CHANCEN IM RAHMEN DES GIGABIT INFRASTRUCTURE ACTS NUTZEN

Auf EU-Ebene gibt es eine Einigung über den zukünftigen Breitbandausbau durch den Gigabit Infrastructure Act (GIA), der insbesondere den administrativen Aufwand, der mit Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit dem Infrastrukturausbau einhergeht, reduzieren soll. Dabei bietet sich eine Chance



für Österreich, bestehende Verfahren zu überdenken und zukunftsfit zu gestalten.

WIR FORDERN DAHER:

- eine vollständige Digitalisierung der Antragswege sowie die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle, über die sämtliche Genehmigungen eingeholt werden können;
- eine Vereinheitlichung der relevanten Voraussetzungen in den Bauordnungen der Bundesländer, um Unternehmen zu unterstützen, die entlang der oder über Bundesländergrenzen hinweg Infrastruktur errichten und damit auch entlegene Regionen mit hochleistungsfähigen Anschlüssen versorgen;
- dass die für Österreich sinnvollen Möglichkeiten des GIA, wie etwa das Prinzip der stillschweigenden Genehmigung von Anträgen für den Netzausbau, genutzt werden;
- weitere administrative Erleichterungen durch bewilligungsfreie Errichtungsmöglichkeiten sowie die Einholung von Mustergenehmigungen für bestimmte Kommunikationslinien gleichen Typs.

ZIELGERICHTETE INFRASTRUKTURFÖRDERUNG ZUR ERREICHUNG DER KONNEKTIVITÄTSZIELE 2030

Sowohl auf nationaler als auch EU-Ebene ist man sich einig: Die Herausforderungen der Zukunft können nur mit hochleistungsfähiger Breitbandinfrastruktur gemeistert werden. Ein flächendeckendes Glasfasernetz stellt eine Grundvoraussetzung dar, um auch andere Schlüsseltechnologien wie etwa 5G und 6G zu ermöglichen. Gerade in einem topographisch herausfordernden Land wie Österreich sind die dafür notwendigen Kosten jedoch enorm, die aufgrund der Inflation der vergangenen Jahre, bei gleichzeitiger Knappheit der erforderlichen Arbeitskräfte, noch weiter gestiegen sind. Ein flächendeckender Netzausbau ausschließlich aus eigenwirtschaftlichen Mitteln wird daher bis 2030 nicht möglich sein, vielmehr spielen die Förderinitiativen im Rahmen von BBA2030 weiterhin eine entscheidende Rolle. Selbst mithilfe des maximalen Fördersatzes von 65 % der Investitionskosten ist jedoch der Ausbau in dünn besiedelten, entlegenen Gebieten oftmals wirtschaftlich nicht rentabel. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass durch übermäßige Ausschüttungen der Markt überhitzt und die Baukosten unverhältnismäßig ansteigen sowie durch Ausschüttungen in zu kurzer Abfolge dem sehr dynamischen privatwirtschaftlichen Ausbau großer Investor:innen nicht genug Zeit gegeben wird und eine Überförderung droht. Insbesondere im Hinblick auf die fragliche Notwendigkeit der Gewährung von Förderungen in manchen Gebieten, sollte der Fokus auf zielgerichtete (gegebenenfalls zusätzliche) Förderungen in Gebieten, in denen tatsächlich ein Marktversagen besteht, gelegt werden.

WIR FORDERN DAHER:

- den offenen und diskriminierungsfreien Zugang zu den passiven und aktiven Netzelementen der gefördert ausgebauten Infrastruktur auf Vorleistungsebene unter Berücksichtigung der Sicherstellung des Wettbewerbs zu gewährleisten;
- den Breitbandausbau gerade in entlegeneren Regionen weiterhin durch zielgerichtete staatliche Ausbauförderungen zu unterstützen, und dort wo notwendig auch die Vergabe von On-Top-Förderung zu ermöglichen;
- besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass bereits ausgeschüttete Fördermittel verbaut werden, bevor neue Förderinitiativen gestartet werden.

STEIGERUNG DER NACHFRAGE NACH HÖHEREN BANDBREITEN

Trotz des zunehmenden Ausbaus von gigabitfähiger Infrastruktur steigt die Nachfrage nach höheren Bandbreiten nur sehr langsam an. Vielen Nutzer:innen ist der Mehrwert einer höheren Bandbreite oft nicht bewusst bzw. wollen sie für die zusätzlichen Kosten nicht aufkommen. Insbesondere im Upload-Bereich geben sich viele Nutzer:innen noch immer mit einigen wenigen Megabit/s zufrieden, obgleich eine angemessene Upload-Bandbreite für mittlerweile alltägliche Vorgänge wie Videokonferenzen oder regelmäßige Backup-Vorgänge eine große Rolle spielt. Sobald Nutzer:innen jedoch einmal ein Produkt mit höherer Bandbreite gewählt haben, halten sie an diesem aufgrund des erheblichen Mehrwerts auch fest.

WIR FORDERN DAHER:

 dass Maßnahmen zur Förderung der Nachfrage nach hohen Bandbreiten umgesetzt werden, um die Take-Up Rate von bereits ausgebauter gigabitfähiger Infrastruktur zu erhöhen. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf die Förderung von höheren Upload-Bandbreiten gerichtet sein; dass sich Förderprogramme zur nachfrageseitigen Förderung ausschließlich auf die Erhöhung der Take-Up Rate von bereits ausgebauter gigabitfähiger Infrastruktur beschränken. Keinesfalls sollte sie die Ausbauförderung ersetzen, sondern Nutzer:innen dazu bringen, die bereits ausgebaute gigabitfähige Infrastruktur auch tatsächlich in vollem Umfang zu nutzen, etwa durch eine befristete Übernahme der laufenden Kosten.

SENKEN DER MWST AUF 10 % FÜR INTERNETZUGANGS- UND TELEFONIEDIENSTE

Internetzugangs- und Telefoniedienste zählen mittlerweile zu den unumgänglichen monatlichen Fixkosten eines Haushalts. Diesem Umstand sollte auch bei der Besteuerung dieser Dienste Rechnung getragen werden, indem den Grundprinzipen des österreichischen Steuerrechts folgend ein niedriger Steuersatz zur Besteuerung einer Dienstleistung, die der Erfüllung eines Grundbedürfnisses dient, gewählt und die Mehrwertsteuerrichtlinie entsprechend angepasst wird. Auf diese Weise sollen Nutzer:innen gerade auch in Zeiten massiver Teuerungen in ihren monatlichen Kosten entlastet werden. Zusätzlich kann dadurch auch die Nachfrage nach höherpreisigen, gigabitfähigen Anschlüssen stimuliert werden.

WIR FORDERN DAHER:

 dass die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass Internetzugangs- und Telefoniedienste in Hinkunft dem ermäßigten Steuersatz von 10 % unterliegen, der etwa auch für Heizkosten und Müllentsorgung vorgesehen ist.

ERLEICHTERUNGEN FÜR INHOUSE-VERKABELUNG

Um eine umfassende Versorgung mit gigabitfähigen Breitbandanschlüssen sicherzustellen, ist es unumgänglich, dass auch die notwendige gebäudeinterne Verkabelung vorhanden ist. Daher wurde auch im Gigabit Infrastructure Act vorgesehen, dass Neubauten sowie generalsanierte Gebäude in Hinkunft mit Glasfaserverkabelung bis zu den Netzabschlusspunkten sowie der notwendigen physischen Infrastruktur auszustatten sind. Bei Bestandsgebäuden gestaltet sich das gebäudeinterne Nachrüsten der notwendigen Infrastruktur jedoch häufig äußerst schwierig, da aufgrund der aktuellen Rechtslage bei baulichen Maßnahmen, die den allgemeinen Bereich der Gebäude betreffen, grundsätzlich die Zustimmung der Eigentümergemeinschaft erforderlich ist, entweder in Form eines Mehrheitsbeschlusses durch die Hausverwaltung oder eines Einstimmigkeitsbeschlusses. In beiden Konstellationen sind zudem zahlreiche Formvorschiften einzuhalten. Im Ergebnis führt dies dazu, dass sich die gebäudeinterne Nachrüstung insbesondere in Mehrparteienhäusern äußerst schwierig und langwierig gestaltet.

- dass die Errichtung von gebäudeinterner physischer Netzinfrastruktur und Zugangspunkten als privilegierte Maßnahme iSd § 16 Abs. 2 Z 2 WEG aufgenommen wird. Damit könnte die Zustimmung durch eine:n Wohnungseigentümer:in durch die Entscheidung eines Gerichtes substituiert werden;
- dass die Errichtung von gebäudeinterner physischer Netzinfrastruktur und Zugangspunkten als privilegierte Maßnahme iSd
 § 16 Abs. 5 WEG aufgenommen wird. Damit würde das Prinzip
 der Zustimmungsfiktion zur Anwendung kommen und die Zustimmung einzelner Wohnungseigentümer:innen nach Ablauf
 von zwei Monaten ab der ordnungsgemäßen Verständigung
 über die Maßnahme als erteilt gelten, wenn sie bis dahin nicht
 widersprochen haben.



CONTENT & SERVICES

KLARES BEKENNTNIS ZUR NETZNEUTRALITÄT

Die österreichische Internetwirtschaft bekennt sich bereits seit jeher zur Netzneutralität als Grundvoraussetzung, um Nutzer:innen den diskriminierungsfreien Zugang zu Informationen im Internet zu ermöglichen. Ebenso stellt die gleichberechtigte Behandlung des Datenverkehrs einen Motor für den Wettbewerb sowie Innovationen auf der Diensteebene dar, indem sie garantiert, dass sowohl kleine als auch große Diensteanbieter gleichermaßen die Infrastruktur der Netzbetreiber nutzen können.

WIR FORDERN DAHER:

• ein klares Bekenntnis zur Netzneutralität bei zukünftigen Gesetzesvorhaben auf EU-Ebene, um Innovation, Wettbewerb und freien Informationszugang innerhalb der EU auch in Zukunft weiter sicherzustellen.

GESETZLICHE LÖSUNG ZUR ADMINISTRATION VON NETZSPERREN

Internetzugangsdienstanbieter sind aufgrund der Netzneutralitätsverordnung zur Gleichbehandlung des Datenverkehrs im Netz verpflichtet. So ist es ihnen grundsätzlich verboten, bestimmte Inhalte, Anwendungen oder Dienste zu blockieren oder einzuschränken. In der Praxis erfolgen Netzsperren in den meisten Fällen aufgrund einer Abmahnung durch Urheberrechteinhaber:innen, die sich durch Inhalte auf einer Website (z. B. Filesharing) in ihren Rechten verletzt sehen. Vor der Einbringung einer Unterlassungsklage sieht das Urheberrechtsgesetz vor, dass ein:e Rechteinhaber:in den Internetzugangsdienstanbieter abmahnt. Nach Erhalt dieser Abmahnung hat der Internetzugangsdienstanbieter selbst zu entscheiden, ob er eine Netzsperre durchführt und somit in die Netzneutralität eingreift, oder ob er der Aufforderung einer Netzsperre nicht nachkommt und die drohende zivilrechtliche Durchsetzung vor den ordentlichen Gerichten in Kauf nimmt. Aufgrund dessen befinden sich österreichische Internetzugangsdienstanbieter seit rund fünfzehn Jahren in der Mitte eines Konflikts zwischen Rechteinhaber:innen und den Betreibern von urheberrechtsverletzenden Webseiten. Spätestens als im Sommer 2022 die Sperre mehrerer IP-Adressen dazu geführt hat, dass eine Vielzahl gänzlich legaler Angebote nicht mehr erreichbar war, hat sich gezeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Zudem sollten Netzsperren stets nur das letzte Mittel bei der Reaktion auf rechtswidrige Inhalte sein. Primär sollte versucht werden, eine Löschung der Inhalte zu erreichen, was schneller und wirksamer wäre als die Verhängung von Netzsperren. Vor diesem Hintergrund wurde eine Lösung zwischen den Internetzugangsdienstanbietern sowie den Rechteinhaber:innen angestrebt. Bedauerlicherweise blieben die Bemühungen, um für alle Beteiligten eine zufriedenstellende Lösung zu finden, bisher erfolglos.

WIR FORDERN DAHER:

- endlich eine gesetzliche Lösung zur rechtssicheren Administration von Netzsperren, wie dies bereits in zahlreichen anderen Rechtsmaterien, etwa dem Konsumentenschutz, der Fall ist. Nachdem jede Sperrmaßnahme technisch eine Verkehrsmanagementmaßnahme im Sinne der Telekom-Single-Market Verordnung (TSM-VO) ist, sollte die Telekom-Control-Kommission als zuständige Behörde vorgesehen werden, die für eine einheitliche Rechtsprechung unter Berücksichtigung aller involvierter Interessen sorgen würde;
- Umsetzung aller Regelungen nach dem Grundsatz "Löschen statt sperren", womit Netzsperren stets nur als ultima ratio vorzusehen sind, wenn eine Entfernung des rechtswidrigen Inhalts nicht möglich ist.

KEINE ÜBERSCHIESSENDE REGULIERUNG

Sowohl auf EU-Ebene aber auch auf nationaler Ebene wurden in den vergangenen Jahren wiederholt neue Rechtsakte beschlossen, die besonders auf das Verhalten einiger großer Online-Plattformen gerichtet waren. Aufgrund allgemein gehaltener Begriffsdefinitionen fallen jedoch zumeist auch zahlreiche Diensteanbieter in den Anwendungsbereich der Verpflichtungen, die für das Erreichen des regulatorischen Ziels nur eine untergeordnete Rolle spielen und vom Gesetzgeber auch ursprünglich gar nicht mitbedacht wurden. Dennoch müssen diese einen hohen Aufwand betreiben, um diese Vorgaben umzusetzen, ohne über die gleichen finanziellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zu verfügen. Das führt langfristig zu einer Verdrängung von kleinen Diensteanbietern oder einer Abhängigkeit von technischen Lösungen, die von den großen Diensteanbietern zur Verfügung gestellt werden (z. B. Inhaltserkennungssoftware).

WIR FORDERN DAHER:

dass bei zukünftigen Gesetzesvorhaben besonderes Augenmerk auf eine ausreichende Konkretisierung der relevanten Begriffsdefinitionen gelegt wird und nur jene Dienste bzw. jene Unternehmensgrößen in den Anwendungsbereich aufgenommen werden, die zur Erreichung des regulatorischen Ziels auch tatsächlich relevant sind. Dies sollte für jedes Gesetzesvorhaben entsprechend begründet werden.

BERÜCKSICHTIGEN DER TECHNISCHEN MACHBARKEIT GESETZLICHER VORGABEN

Vermehrt ist zuletzt gerade auf EU-Ebene zu beobachten, dass regulatorische Vorgaben gesetzt werden, ohne dabei die technische Umsetzbarkeit im Detail zu analysieren. Vielmehr stellen Gesetzestexte am Ende oft Kompromisse dar, mit denen alle involvierten Interessen gewahrt werden sollen. Der eigentliche Interessensausgleich wird dann jedoch den betroffenen Diensteanbietern überlassen, die im Rahmen der technischen Umsetzung zum Teil unlösbare Widersprüche auflösen müssen und etwa in verschlüsselte Kommunikation eingreifen sollen, ohne dabei die Privatsphäre und Sicherheit der Nutzer:innen zu gefährden, oder Inhalte filtern sollen, ohne dabei die Meinungsfreiheit zu gefährden. Dies erfordert eine technische Folgenabschätzung, die nicht nur zu Beginn, sondern auch am Ende des Gesetzgebungsverfahrens erfolgen muss, damit darin auch etwaige Ergänzungen des Gesetzesvorschlags behandelt werden.

WIR FORDERN DAHER:

 dass neue Rechtsakte vor ihrer Verabschiedung verpflichtend auf ihre technische Umsetzbarkeit sowie die damit einhergehenden Auswirkungen auf bestehende Sicherheits- und Grundrechtestandards hin geprüft werden müssen ("technical impact assessment").

SCHAFFUNG DER NOTWENDIGEN RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE ENTWICKLUNG KÜNSTLICHER INTELLIGENZ

Autonome Entscheidungssysteme werden in den kommenden Jahren die Arbeit und den Alltag in vielen Bereichen beeinflussen und grundlegend verändern. Angesichts der noch nicht absehbaren Möglichkeiten und Auswirkungen ist ein angemessener regulatorischer Rechtsrahmen, wie er im Al-Act vorgesehen ist, unumgänglich. Europa und auch Österreich sollten jedoch nicht nur in regulatorischer Sicht zu den weltweiten Vorreitern zählen, sondern ebenso bei der Anwendung und Entwicklung von KI. Sowohl Regulierung als auch Entwicklung und Anwendung von KI sollten stets unter der Prämisse des Digitalen Humanismus stehen und daher sichergestellt werden, dass der technische Fortschritt auch zu einem menschlichen Fortschritt führt.

- dass bei der Umsetzung des Al-Acts eine angemessene Abwägung zwischen Gefahrenminimierung und Innovation vorgenommen wird. Wichtig sind dabei unter anderem klar abgegrenzte Begriffsdefinitionen, ein risikobasierter Ansatz, regulatory sandboxes für neue Kl-Anwendungen sowie auch angepasste Rahmenbedingungen für Open-Source Projekte;
- dass im Bereich des Urheberrechts die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden, um die (Weiter-)Entwicklung von KI-Systemen zu erleichtern bzw. zu ermöglichen;
- zusätzliche Förderprogramme auf nationaler Ebene, um speziell die KI Grundlagenforschung zu unterstützen und sicherzustellen, dass Österreich im Bereich KI nicht zurückfällt, sondern den Weg an die Spitze schafft;
- die Förderung von öffentlich zugänglichen und kostenlosen Foundation Models, um auch kleineren Unternehmen die Entwicklung innovativer KI-Anwendungen zu ermöglichen;
- effektive Unterstützungsmaßnamen für Unternehmen, insbesondere für KMU, bei der Schaffung von neuen Geschäftsmodellen sowie dem Einsatz von KI-Systemen.



POTENZIAL DER DATENWIRTSCHAFT NUTZEN

Während der Datenschutz bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten einen hohen und wichtigen Stellenwert einnimmt, ist die wirtschaftliche Verwertung nicht-personenbezogener Daten bislang nicht derart im Fokus gestanden. Die Verfügbarkeit sowie der Zugang zu Daten stellen jedoch einen wesentlichen Faktor für zukünftige technologische Entwicklungen dar, allen voran für das Trainieren Künstlicher Intelligenz, aber auch weit darüber hinaus. Sie ermöglichen neuartige Lösungsansätze für komplexe Aufgaben ebenso wie Effizienzsteigerungen bei bereits bestehenden Prozessen. Um dieses Potenzial zu nutzen. braucht es aber neben einem Umdenken in der Wirtschaft auch angemessene rechtliche Rahmenbedingungen.

- dass der Umsetzung des Data Acts und des Data Governance Acts in den kommenden Jahren hohe Priorität beigemessen wird und der Grundstein für einen europäischen Datenmarkt gelegt wird:
- die Schaffung einer Beratungs- bzw. Servicestelle bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, um den betroffenen Unternehmen Rechtssicherheit in Bezug auf die Balance mit anderen Rechtsgebieten, allen voran dem Schutz von Immaterialgüterrechten und dem Datenschutz, zu geben:
- dass der öffentliche Sektor vermehrt Daten zur Verfügung stellt, um Innovationen für Technik, Medizin und Forschung zu ermöglichen (Open Government Data) und dass diese Daten ohne Nutzungsbeschränkungen verwendet werden dürfen.

SAFETY & SECURITY

BERÜCKSICHTIGUNG BESTEHENDER SICHERHEITSSTANDARDS BEI DER UMSETZUNG DER NIS-2-RICHTLINIE

Während sich zahlreiche Sektoren im Rahmen der Umsetzung der NIS-2-Richtline erstmals intensiv mit Fragen der Netzwerkund Informationssicherheit befassen, unterliegen Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze sowie Anbieter elektronischer Kommunikationsdienste bereits seit Jahrzehnten sektorspezifischen Vorgaben, die ein hohes Sicherheitsniveau gewährleisten. Erst vor wenigen Jahren wurden diese Vorgaben in Form der Telekom-Netzsicherheitsverordnung erneut angepasst und erweitert. Die geringe Anzahl von Sicherheitsvorfällen bei österreichischen Betreibern zeigt, dass diese Vorgaben auch angemessen umgesetzt werden und ein generell hohes Sicherheitsniveau bereits heute vorliegt.

WIR FORDERN DAHER:

- dass bei der Implementierung der NIS-2-Richtlinie auf die bereits bestehenden Sicherheitsstandards Rücksicht genommen wird und nur dort Ergänzungen vorgesehen werden, wo dadurch ein höheres Sicherheitsniveau erreicht wird;
- die Ausarbeitung von Leitlinien, die vor allem Klein- und Kleinstunternehmen bei der Umsetzung der Anforderungen der NIS-2-Richtlinie unter Berücksichtigung bereits bestehender Sicherheitsstandards unterstützen;
- dass Kleinunternehmen bei der Umsetzung ihrer Pflichten nach der NIS-2-Richtlinie unterstützt werden und dem risikobasierten Ansatz der Richtlinie Rechnung getragen wird.

FÖRDERUNG EINER KOHÄRENTEN UND ZUKUNFTSSICHEREN CYBERSICHERHEITSSTRATEGIE

Die enorm hohe Schlagzahl, mit der zuletzt auf EU-Ebene neue Rechtsakte im Bereich Cybersicherheit erlassen wurden, stellt die betroffenen Unternehmen vor große Herausforderungen, da die internen Prozesse ständig angepasst werden müssen und gerade kleine und mittelgroße Unternehmen oftmals nicht rechtzeitig bis zum Ende der Umsetzungsfrist die notwendigen Fachkräfte finden. Darüber hinaus wurde dadurch eine Vielfalt an Meldemechanismen und Meldestandards ein komplexes und oftmals nicht durchschaubares Umfeld für Unternehmen und Dienstleister:innen geschaffen. Dies wirkt sich nicht nur negativ auf die Marktvielfalt aus, sondern schadet auch der Qualität der Sicherheitskonzepte und am Ende dem Cybersicherheitsniveau an sich.

WIR FORDERN DAHER:

- dass in der nächsten Legislaturperiode der EU der Fokus darauf gerichtet wird, Leitlinien zur Umsetzung der bereits beschlossenen Rechtsakte zu verabschieden, bevor neue Rechtsakte erlassen werden;
- dass ein besonderer Fokus auf die Ausbildung der notwendigen Cybersicherheitsfachkräfte gerichtet wird;
- dass neue Rechtsakte auf nationaler Ebene verpflichtend im Einvernehmen mit dem für Digitalagenden zuständigen Ministerium beschlossen werden, um neben den sicherheitsrelevanten Auswirkungen auch die wirtschaftlichen und wettbewerblichen Auswirkungen zu berücksichtigen, die mit zunehmenden Sicherheitsauflagen einhergehen;
- die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Unternehmen für den Bereich Cybersicherheit bei der NIS-Behörde, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren und eine einheitliche Auslegung der Rechtsakte sicherzustellen. Diese Stelle soll auch als "One-Stop-Shop" für sämtliche Meldepflichten über alle Cybersicherheitsrechtsakte hinweg dienen.

GEWÄHRLEISTUNG DES BETRIEBLICHEN KONTINUITÄTSMANAGEMENTS

Im Sinne des betrieblichen Kontinuitätsmanagements ist es essenziell, Abhängigkeiten von einzelnen Lieferant:innen zu vermeiden, da sich Ausfälle in der Lieferkette ansonsten erheblich auf die Verfügbarkeit der Dienste auswirken können. Bereits heute setzen die Netzbetreiber daher auf eine Multi-Vendor-



Strategie, bei der alternative Bezugsquellen von Netzkomponenten berücksichtigt werden.

Immer wieder kamen in der Vergangenheit sowohl auf nationaler, insbesondere aber auf EU-Ebene, jedoch Diskussionen auf, bestimmte Hersteller:innen von Netzkomponenten gänzlich vom Markt auszuschließen. Dies hätte massive Folgen für den Netzausbau, wodurch dieser weiter verzögert würde und die Kosten erhöht würden. Bereits die aktuelle Situation bringt erhebliche Investitionsunsicherheit mit sich, da Netzbetreiber sich nicht darauf verlassen können, dass sie ihre Investitionen über die gesamte geplante Nutzungsdauer amortisieren können. Darüber hinaus wird dadurch die Abhängigkeit von einzelnen wenigen Unternehmen weiter verstärkt.

WIR FORDERN DAHER:

 dass Netzbetreiber die Auswahl der Hersteller:innen von Netzwerkkomponenten ausschließlich basierend auf transparenten und diskriminierungsfreien technischen Kriterien zu treffen haben, solange sie sich dabei ausreichend gegen den Ausfall einzelner Lieferant:innen, etwa durch Umsetzung einer Multi-Vendor-Strategie, absichern.

WAHRUNG UND FÖRDERUNG VON VERSCHLÜSSELUNG

In einer Zeit, in der Online-Dienste beinahe sämtliche Lebensbereiche durchdringen, sind hohe Cybersicherheitsstandards eine Grundvoraussetzung. Jegliche Schwächung von Verschlüsselungsstandards führt unumgänglich zu einer Schwächung der allgemeinen Sicherheitslage, da Kriminellen die Begehung von Cyberstraftaten immens erleichtert wird. Verschlüsselung der Online-Kommunikation stellt darüber hinaus auch ein wesentliches Mittel zur Wahrung der Grundrechte im Internet dar, insbesondere des Grundrechts auf Privatsphäre und des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung. Zwar stellen Standards wie Ende-zu-Ende-Verschlüsselung auch Strafverfolgungsbehörden vor Herausforderungen, diese können aber nicht durch die Schaffung neuer Sicherheitsrisiken überwunden werden.

Darüber hinaus ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich Quantencomputing zu erwarten, dass bestehende Verschlüsselungsstandards bald aufgebrochen werden können und keine ausreichende Sicherheit mehr bieten könnten.

WIR FORDERN DAHER:

- ein klares Bekenntnis auf nationaler wie auch europäischer Ebene zur unersetzlichen Bedeutung von Verschlüsselungsstandards:
- ein Absehen von regulatorischen Maßnahmen, die eine Schwächung von Verschlüsselungsstandards zur Folge hätten:
- dass sowohl auf nationaler als auch EU-Ebene Herausforderungen des Quantencomputings angemessen adressiert sowie insbesondere die Forschung in diesem Bereich gefördert und auch in den vom Bund bereitgestellten Diensten, etwa durch frühzeitige Implementierung von Post-Quanten-Kryptografie, berücksichtigt wird.

KLARE ABSAGE AN EINE ANLASSLOSE VORRATSDATENSPEICHERUNG

Immer mehr Teile des Privatlebens werden in der digitalen Kommunikation und in den Endgeräten widergespiegelt. Die Speicherung von Nutzerdaten wie auch der Zugriff auf diese Daten durch Strafverfolgungsbehörden sollten daher stets unter besonderer Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes erfolgen. Obgleich der EuGH bereits in zahlreichen Verfahren einer allgemeinen Vorratsdatenspeicherung eine klare Absage erteilt hat, weigern sich einige EU-Mitgliedstaaten weiterhin, ihre nationalen Gesetze an die Rechtsprechung anzupassen. Im Gegenteil, es wird versucht, die EuGH-Rechtsprechung durch neue Gesetzesinitiativen auf EU-Ebene zu konterkarieren.

WIR FORDERN DAHER:

 dass die nächste EU-Kommission die Mitgliedstaaten mit Nachdruck zur Einhaltung der EuGH-Rechtsprechung zur Vorratsdatenspeicherung auffordert bzw. andernfalls die in den EU-Verträgen vorgesehenen Konsequenzen einleitet.

BERÜCKSICHTIGUNG NATIONALER GEGEBENHEITEN BEI DER UMSETZUNG DER E-EVIDENCE VO

Die kürzlich beschlossene Verordnung über Europäische Herausgabeanordnungen und Sicherungsanordnungen birgt enorme Herausforderungen. Erstmals werden heimische Diensteanbieter gesetzlich dazu verpflichtet, auf Anordnung einer Behörde eines anderen Mit-

gliedsstaates hin, Nutzerdaten zu beauskunften. Der technischen Umsetzung der Verordnung kommt daher eine entscheidende Bedeutung zu, um eine reibungslose Umsetzung zu gewährleisten.

- dass bei der Umsetzung der E-Evidence-Verordnung die national bereits zur Verfügung stehenden Lösungen für den sicheren Datenaustausch zwischen Diensteanbietern und Behörden beibehalten werden:
- dass die seit einigen Jahren erfolgreich arbeitende Zentrale Abfragestelle für Social-Media- und Online-Provider (ZASP) beibehalten wird und weiterhin die Anordnungen an Online-Plattformen zentral koordiniert;
- dass ein transparentes und zügiges Verfahren für den Kostenersatz von Auskunftserteilungen eingerichtet wird, beispielsweise durch Einrichtung eines Single Point of Contact zur Geltendmachung des Kostenersatzes durch Anbieter auf EU-Ebene.



IKT-POLITIK

KLARES BEKENNTNIS ZU DIGITALISIERUNG

Im Jahr 2024 muss endgültig klar sein, dass Digitalisierung im 21. Jahrhundert den Schlüssel für Wohlstand, Fortschritt und Sicherheit darstellt. Österreich und Europa müssen im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit und der digitalen Souveränität technische Innovationen fördern, um nicht in noch stärkere Abhängigkeit von anderen Weltregionen gebracht zu werden. Österreich ist nach Ansicht der ISPA zwar auf einem guten Weg, allerdings fehlt vielerorts noch das erforderliche "positive Mindset", um einen attraktiven Standort für Digitalunternehmen und Forschung darzustellen. Die zunehmend rasante Entwicklung technologischer Innovationen macht es auf politischer Ebene erforderlich, sich von lange etablierten Denkmodellen zu verabschieden und den Mut zu haben, Entscheidungen mit langfristigen Folgen rasch und begründet zu treffen. Politik und öffentliche Verwaltung können eine Vorbildrolle einnehmen, wenn sie neue technische Möglichkeiten in ihre eigenen Prozesse aufnehmen und dadurch für mehr Effizienz und Transparenz sorgen.

WIR FORDERN DAHER:

- dass die Politik sich klar zu den mit der Digitalisierung verbundenen Chancen bekennt und neuen Entwicklungen mit einer positiven Einstellung begegnet, etwa durch einschlägige (kostenlose) Informationsveranstaltungen über technische Innovationen, durch Finanzierung das unverbindliche Testen neuer Technologien zu ermöglichen und Erfahrungsberichte zu veröffentlichen oder auch durch gezielte Förderung der Fortentwicklung neuer Technologien;
- dass die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung vehement vorangetrieben wird;
- dass Politiker:innen selbst mit gutem Beispiel vorangehen und Digitalisierung in ihrer politischen Arbeit aktiv nutzen, um für mehr Transparenz zu sorgen (etwa durch die Verwendung der Abstimmungscomputer im Parlament);
- dass die Anwendung neuer Technologien (KI, Quantencomputer, immersive Technologien) vorangetrieben wird.

RÜCKKEHR ZU PRINZIPIENBASIERTER REGULIERUNG

Insbesondere auf EU-Ebene hat der Fokus auf Digitalagenden in den vergangenen Jahren zu einer Vielfalt an zum Teil äußerst detaillierten Rechtsakten geführt, deren Zusammenspiel für die meisten Wirtschaftsteilnehmer:innen bereits heute nicht mehr greifbar ist. Verstärkt wird dieser Trend noch durch erkennbare Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Generaldirektionen der EU-Kommission. Sowohl für die betroffenen Unternehmen. aber auch die Aufsichtsbehörden entsteht dadurch ein nicht mehr zu bewältigender Verwaltungsaufwand, der am Ende die eigentlichen regulatorischen Ziele sogar gefährdet.

Diese Entwicklung scheint nicht im Einklang mit der "Better Regulation Toolbox" der EU zu stehen, die zuletzt 2021 aktualisiert wurde und unter anderem den Grundsatz "one in one out" enthält, wonach der EU-Gesetzgeber dazu angehalten ist neue Verpflichtungen durch Erleichterungen im selben Sektor auszugleichen, oder auch die Verpflichtung, die Folgeabschätzung eines neuen Gesetzesvorhabens aus Sicht von KMUs durchzuführen ("think small first").

WIR FORDERN DAHER:

- eine stärkere Berücksichtigung der "Better Regulation Toolbox" im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auf EU-Ebene, insbesondere des Grundsatzes "one in one out";
- die Umsetzung des Grundsatzes "think small first" im gesamten Gesetzgebungsprozess, von der Folgenabschätzung bis zur Umsetzung in den Mitgliedstaaten;
- eine Rückkehr zur prinzipienbasierten Regulierung anhand von horizontalen Rechtsakten sowie eine kritische Evaluierung bereits beschlossener Rechtsakte.

KEINE NATIONALEN ALLEINGÄNGE

Angesichts der inhärent globalen Dimension des Internets sind regulatorische Eingriffe auf nationaler Ebene häufig nicht zweckmäßig und zudem auch oftmals nicht im Einklang mit geltendem Recht, allen voran dem europarechtlichen Herkunftslandprinzip. Vielmehr verursachen derartige nationale Alleingänge hauptsächlich einen zusätzlichen Aufwand für die Unternehmen und Behörden, ohne dass sie einen regulatorischen Mehrwert bieten und behindern den Europäischen Binnenmarkt. Zu beobachten war dies auf nationaler Ebene in der Vergangenheit etwa im Bereich der Inhaltsregulierung und der Besteuerung von digitalen Diensten. Aber auch andere Mitgliedstaaten erschweren das grenzüberschreitende Angebot von Online-Diensten durch Datenlokalisierungsvorschriften, Zertifizierungsvorgaben und andere Maßnahmen.

WIR FORDERN DAHER:

- dass von nationalen Alleingängen bei Digitalthemen in Zukunft abgesehen wird und der Regulierungsfokus auf den Europäischen Binnenmarkt gelegt wird;
- dass bestehende Hindernisse auf EU-Ebene beseitigt werden, die den Zugang zum Europäischen Binnenmarkt einschränken oder die grenzüberschreitende Bereitstellung von Online-Diensten behindern;
- dass sich Österreich bei Digitalthemen auf EU-Ebene stärker einbringt und die heimische fachliche Kompetenz in die Ratsarbeitsgruppen trägt;
- einen verstärkten Austausch Österreichs mit anderen führenden Digitalnationen in Europa etwa im Rahmen der Three Seas oder D9+ Initiative.

INVESTITIONEN IN AUSBILDUNG VON IKT-FACHKRÄFTEN

Von Jahr zu Jahr steigt der Bedarf an IKT-Fachkräften, etwa um den Breitbandausbau voranzutreiben, die zahlreichen Cybersicherheitsanforderungen umzusetzen oder auch in der Entwicklung und Anwendung von Künstlicher Intelligenz. Die Strategie "Digitale Dekade" der EU-Kommission sieht daher vor, dass bis 2030 europaweit 20 Millionen neue IKT-Fachkräfte ausgebildet werden, um diesen Anforderungen zu entsprechen und dem aktuellen Fachkräfteengpass zu begegnen. Umgelegt auf Österreich würde dies die Ausbildung von rund 200.000 zusätzlichen IKT-Fachkräften bis 2030 erfordern. Ein Blick auf die aktuelle Lage zeigt jedoch, dass 2021 überhaupt nur 234.000 Arbeitnehmer:innen in Österreich im IT-Sektor beschäftigt waren, davon nur ein Bruchteil IKT-Fachkräfte im engeren Sinn. Da sich der Arbeitsmarkt bis 2030 und darüber hinaus weiter verändern wird, ist es daher unerlässlich, in diesem Zusammenhang Aktivitäten zu setzen. Denn das notwendige Fach-

personal wird in Hinkunft nicht nur bei den heimischen Unternehmen, sondern auch bei den zuständigen Aufsichtsbehörden fehlen.

WIR FORDERN DAHER:

- dass die finanzielle Ausstattung von IKT-spezifischen Studienlehrgängen, Umschulungsprogrammen, Berufsschulen und Berufsbildenden Höheren Schulen (HLA/HAK mit IKT-Schwerpunkt, HTL, Kollegs, ...) sichergestellt wird;
- die Erleichterung der Zuwanderung von IKT-Fachkräften aus Drittstaaten sowie der Möglichkeit für Remote Working aus dem Ausland:
- einen besonderen Fokus auf die Förderung von Frauen im IKT-Bereich etwa durch zielgerichtete Förderungen inklusive Informationskampagnen in Schulen.

FÖRDERUNG DER DIGITALKOMPETENZEN

Der Alltag erfordert heute die Auseinandersetzung mit verschiedenen digitalen Diensten, welche das Berufs- und Privatleben zwar in vielen Bereichen einfacher gestalten, aber auch gewisse Grundkenntnisse voraussetzen, um die Dienste möglichst effizient, bewusst und sicher nutzen zu können. Das Aneignen von Kenntnissen und Fähigkeiten wie beispielsweise angepasste Kommunikationsfähigkeiten, ein digitales Verständnis und Grundverständnisse der Datenanalyse und -auswertung sowie die erweiterte Bewusstseinsschaffung von Möglichkeiten und Auswirkungen im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz sind dabei unerlässlich. Dabei soll der Fokus auf die Integration der Ausbildung in Digitalkompetenzen im Unterricht für Lehrende und für Schüler:innen sowie in Unternehmen für Leitungsorgane und ihre Mitarbeiter:innen gelegt werden.

- dass digitale Medienkompetenz in Hinkunft einen zentralen Bestandteil des Unterrichts darstellt und Initiativen zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen auch im Erwachsenenbereich weiter gefördert werden (lebenslanges Lernen);
- eine gezielte Ausbildung der Digitalkompetenzen von Lehrkräften durch entsprechende Verankerung in den Studienplänen des Lehramtstudiums sowie durch laufende Weiterbildungsmöglichkeiten, um die nächsten Generationen auf die Möglichkeiten und Herausforderungen einer digitalisierten Welt vorzubereiten;



 Unterstützungsmaßnahmen, Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Förderinitiativen für Unternehmen, damit diese sich selbst und ihre Mitarbeiter:innen in digitalen Kompetenzen aus- und weiterbilden können, um einen effektiven und sicheren Umgang mit digitalen Diensten sicherzustellen.

VEREINIGUNG VON TELEKOM-UND DIGITALAGENDEN

In den letzten Legislaturperioden wurde den Telekom- und Digitalagenden nicht die notwendige Bedeutung zugesprochen, die angesichts deren Zukunftsrelevanz angemessen wäre. Das hat sich insbesondere daran gezeigt, dass die entsprechenden Agenden auf zahlreiche Ministerien aufgeteilt bzw. von Ministerium zu Ministerium gereicht wurden, ohne klare Zuständigkeiten zu benennen. Dies kann nicht der Weg sein, mit dem Österreich zu einer der führenden Digitalnationen in der EU wird. Unternehmen aus dem Digitalsektor sehen sich einer zunehmenden Anzahl von Rechtsakten ausgesetzt, die zwar einerseits stark miteinander verwoben sind, andererseits jedoch von unterschiedlichen Behörden durchgesetzt werden. Das betrifft insbesondere die Gebiete Infrastrukturregulierung, Inhaltsregulierung, E-Commerce, Künstliche Intelligenz und Datenwirtschaft. Divergenzen in der Auslegung der entsprechenden Rechtsvorschriften können zu Unsicherheit auf Seiten der Unternehmen führen, was sich in letzter Instanz negativ auf Innovationen und Investitionen auswirkt.

WIR FORDERN DAHER:

- dass im Rahmen der nächsten Regierungsbildung sämtliche Agenden, die zur Umsetzung einer kohärenten Digitalstrategie erforderlich sind, an ein Ministerium übertragen werden. Dazu zählen insbesondere Angelegenheiten in den Bereichen Telekommunikation bzw. Konnektivität, Datenwirtschaft, E-Commerce, Künstliche Intelligenz und Digitalisierung;
- die Schaffung einer "Digitalisierungsbehörde" als hauptamtlichen Spruchkörper, in der die vorhandenen Kompetenzen in den Gebieten E-Commerce, Künstliche Intelligenz, Datensicherheit, Datenwirtschaft und Digitalisierung gesammelt und weiter ausgebaut werden;
- die Schaffung einer "Infrastrukturbehörde" als hauptamtlichen Spruchkörper, in der die vorhandenen Kompetenzen in den Gebieten Konnektivität, Infrastrukturregulierung und Inhaltsregulierung gesammelt und ausgebaut werden;

- eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Digitalisierungs-, Infrastruktur- und Datenschutzbehörde sowie gute Zusammenarbeit zwischen den Behörden, sodass Rechtssicherheit insbesondere im Hinblick auf die Auslegung von Begriffen, welche in verschiedenen Rechtsvorschriften verwendet werden, geschaffen wird;
- die Anpassung der Bundeszuschüsse iZm der finanziellen Beteiligung am Budget der Digitalisierungs- bzw. Infrastrukturbehörde durch Evaluierung der unterworfenen Unternehmen;
- den Fokus auf die Rolle der Behörden als Beratungsstellen zu legen; im Sinne der Weiterentwicklung des Grundsatzes "Beraten statt Strafen" sollen Unternehmen bereits von Beginn an bei der Einhaltung der regulatorischen Vorgaben unterstützt werden und so der Aufwand für nachgeordnete Aufsichtsverfahren hintangehalten werden.

FÖRDERUNG DER EUROPÄISCHEN DIGITALEN SOUVERÄNITÄT

Die derzeit bereits bestehende aber in Hinkunft noch weiter zunehmende Bedeutung digitaler Infrastruktur für das Wirtschafts- und Sozialleben sowie auch die Sicherheitspolitik in der EU erfordert es, dass eine souveräne, widerstandsfähige und nachhaltige digitale Infrastruktur in der EU gefördert wird und Abhängigkeiten von einzelnen Drittstaaten vermieden werden. Die Förderung der europäischen Souveränität muss jedoch auf Grundlage diskriminierungsfreier Vorgaben erfolgen und darf nicht in Protektionismus verfallen. Insbesondere sollen Unternehmen aus Drittstaaten am europäischen Markt nicht benachteiligt werden, da andernfalls mit Gegenmaßnahmen zum Nachteil der europäischen Bevölkerung und Wirtschaft zu rechnen ist.

- die europäische digitale Souveränität unter Aufrechterhaltung des diskriminierungsfreien Wettbewerbs auch mit Anbietern aus Drittstaaten zu fördern;
- die Stärkung des Forschungs- und Produktionsstandorts EU und im speziellen Österreichs im Bereich Künstliche Intelligenz, Quantenmechanik und Halbleitertechnik sowie die Schaffung von souveräner digitaler Infrastruktur in der EU in Form von Serverzentren, Randknoten sowie essenziellen digitalen Diensten;

• eine Förderung des österreichischen und europäischen Cloud-Ökosystems im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe.

DIE INTERNETWIRTSCHAFT HAT EINE ZENTRALE ROLLE BEI DER NACHHALTIGKEIT

Der Klimawandel stellt die zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts dar. Auch die Internetwirtschaft ist entschlossen, ihren Teil dazu beizutragen, um diesem entgegenzuwirken und die negativen Folgen für Mensch und Umwelt zu verringern. Bereits heute trägt die Digitalisierung einen Teil zur Reduktion der weltweiten CO2-Emissionen bei. Aktuelle Studien belegen aber, dass bis 2050 sogar bis zu 20 % der globalen Emissionen durch den Einsatz von Digitaltechnologien reduziert werden könnten. Cloud-Hosting ermöglicht etwa den Betrieb großer zentraler Serverfarmen, die effizienter und umweltfreundlicher betrieben werden als einzelne lokale Server. Durch die Zunahme an Edge-Computing können in der Zukunft noch weitere Effizienz-

steigerungen erreicht werden. Auch die Netzinfrastruktur ist über die Jahre hinweg kontinuierlich energieeffizienter geworden, weshalb die Zunahme im Datenverkehr keine zusätzlichen Emissionen gebracht hat. Zusätzlich hat seit der COVID-19-Pandemie die Nutzung von Videokonferenztools und Remote-Work häufige Geschäftsreisen nahezu überflüssig gemacht.

- dass das Potenzial des Digitalsektors zur Reduktion der Treibhausgasemissionen noch weiter ausgeschöpft wird;
- dass die speziellen Bedürfnisse des Sektors in der Energienutzung berücksichtigt werden, indem etwa Telekommunikationsunternehmen durch Adaptierung der Versorgungsauflagen ein dynamischer, nachfrageorientierter Netzbetrieb ermöglicht wird oder Datenzentren auf flexible Stromtarife zurückgreifen können.



IMPRESSUM:

ISPA - Internet Service Providers Austria

Währinger Straße 3/18 1090 Wien office@ispa.at www.ispa.at

ZVR-Zahl: 55 12 23 67 5

Lobbying- und Interessenvertretungsregister: LIVR-00226

EU Transparenzregister: 56028372438-43

Grafik: David Prem

Druck: druck.at Druck- und Handelsgesellschaft mbH



TOP-10-FORDERUNGEN DER INTERNETWIRTSCHAFT ÖSTERREICHS

- **Fairer Wettbewerb** am Breitbandmarkt, keine Ausnutzung marktbeherrschender Positionen
- ein Ministerium für Telekom- und Digitalagenden mit klaren Zuständigkeiten
- angemessene Normierung von Gesetzesvorhaben konkret, fundiert für das Notwendige
- **Prüfung von Gesetzesinitiativen** auf Machbarkeit und Einhaltung der Grundrechtestandards
- os Infrastrukturförderung wo notwendig, jedenfalls mit Zugang für Dritte zum gebauten Netz
- bestehende Sicherheitsstandards für neue Rechtsakte beachten
- or Kleinunternehmen nicht überregulieren und bei notwendigen Maßnahmen unterstützen
- uneingeschränkte Wahrung der Grundrechte inklusive sicherer Verschlüsselungsstandards
- positive Rahmenbedingungen für KI: Gefahrenminimierung und Innovation fördern
- 10 200.000 zusätzliche IKT-Spezialist:innen für Österreichs Digitale Dekade bis 2030